

### Geltung der Bedingungen

1.1 Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers, die durch uns nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, haben keine Gültigkeit.

1.2 Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

1.3 Unsere Geschäftsbedingungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Sie gelten vorbehaltlich etwaiger nachträglicher Abänderungen auch für alle zukünftigen Lieferungen.

### Angebot und Vertragsschluß

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen/Listungen werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich. Entsprechendes gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden.

2.2 Ein Liefervertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit Versendung der Ware zustande. Eine Übermittlung per Datenfernübertragung genügt dieser Form. Wenn wir durch Vorlage eines Sendebereichs nachweisen können, daß wir eine Erklärung per Telefax oder sonstige Datenfernübertragung abgeschickt haben, wird vermutet, daß dem Besteller die Erklärung zugegangen ist.

2.3 Sofern wir uns zum Zwecke des Vertragsabschlusses eines Tele- oder Mediendienstes bedienen, verzichtet der Besteller auf eine Mitteilung der gem. Art. 241 EGBGB, § 312 e BGB i. V. m. der Verordnung über Informationspflichten nach bürgerlichem Recht (BGB-Info-VO, BGBl. I 2002, S. 342) fälligen Informationen sowie auf eine Bestätigung des Zugangs seiner Bestellung. Auf elektronischem Wege übermittelte Bestellungen gelten erst dann als zugegangen, wenn sie von uns abgerufen und geöffnet wurden. Wir behalten uns das Recht vor, Bestellungen ungeöffnet zu löschen.

2.4 Die in Katalogen, Preislisten oder den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen und Leistungsbeschreibungen sind branchenübliche Näherungswerte, es sei denn, daß sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Technische Änderungen, die nach unserer Einschätzung der Verbesserung unserer Produkte dienen, behalten wir uns ausdrücklich vor.

### Preisstellung

3.1 Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Darüber hinausgehende Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

3.2 Soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich alle unsere Preise ab Werk. Mindestbestellwert: EUR 50 Nettowarenwert. Aufträge ab EUR 200 werden frei Haus geliefert. Für Aufträge ab EUR 100 bis EUR 200 Nettowarenwert werden für Porto und Verpackung pauschal EUR 8,40 berechnet. Für Aufträge unter EUR 100 Nettowarenwert werden für Porto und Verpackung pauschal EUR 8,40 sowie ein Mindermengenzuschlag von EUR 5 berechnet.

3.3 Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluß und vereinbartem Liefertermin mehr als sechs Wochen liegen. Tritt nach Ablauf dieser sechs Wochen eine wesentliche Änderung der Lohn-, Material- oder Energiekosten ein, so ist jeder Vertragspartner bis zum Zeitpunkt der Lieferung berechtigt, eine angemessene Preis-anpassung unter Berücksichtigung dieser Faktoren zu verlangen.

### Lieferung

4.1 Die Lieferzeit gilt als nur annähernd vereinbart. Auch wenn eine kalendermäßig bestimmte Lieferzeit vereinbart ist, liegt noch kein Fixhandelsgeschäft im Sinne von § 376 Abs. 1 HGB vor. Hierfür bedarf es zusätzlich der Einigung der Vertragspartner darüber, daß z. B. bei Saisonware oder Werbeaktionen der Vertrag bei Nichteinhaltung der

Lieferfrist ohne Weiteres durch Rücktritt beendet und, sofern uns ein Verschulden trifft, Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangt werden kann. Im Übrigen bedarf die Vereinbarung von Lieferterminen oder -fristen der Schriftform.

4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen, Ausbleiben von Zulieferungen unserer Lieferanten usw. – haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne, daß der Partner hieraus Schadenersatzansprüche herleiten kann. Treten die vorgenannten Hindernisse beim Partner ein, so gelten die gleichen Rechtsfolgen auch für seine Abnahmeverpflichtung.

4.3 Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Teil Anfang und Ende von Hindernissen der vorbezeichneten Art unverzüglich mitzuteilen.

4.4 Teillieferungen und Teilleistungen sind, soweit handelüblich, zulässig und werden gesondert in Rechnung gestellt. Sie sind ausnahmsweise dann unzulässig, wenn die teilweise Erfüllung des Vertrages für den Partner kein Interesse hat.

4.5 Beeinflussen spätere Änderungen des Vertrages durch den Partner die Lieferfrist, so kann sich diese in angemessenem Umfang verlängern.

4.6 Verzögert sich die Lieferung durch einen in Ziffer 4.2 aufgeführten Umstand oder durch ein Handeln oder Unterlassen des Partners, so wird eine den Umständen angemessene Verlängerung der Lieferfrist gewährt. Diese Bestimmung gilt unabhängig davon, ob der Grund für die Verzögerung vor oder nach Vereinbarung einer Lieferfrist eintritt.

### Versand und Gefahrenübergang

5.1 Der Versand erfolgt ab Werk und (vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen) ohne Verbindlichkeit für die günstigste Versandart.

5.2 Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung auf den Besteller über, sobald die Ware dem Versandbeauftragten übergeben oder auf dessen Fahrzeug verladen worden ist, spätestens aber, wenn sie auch mit eigenem Transportmittel – unser Werk verläßt.

5.3 Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder Platzzusendung bzw. die Abnahme aus Gründen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft beim Besteller auf diesen über. Der Lieferer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Bestellers zu versichern.

5.4 Bei Transportschäden hat der Besteller unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme bei den zuständigen Stellen zu veranlassen und den Lieferer zu benachrichtigen.

5.5 Transport- und alle sonstigen Verpackungen werden (vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen und der Vorschriften der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen [BGBl. I 1998, S. 2379]) nicht zurück genommen.

### Mindestauftragsmenge/Toleranzen

6.1 Die Lieferung erfolgt mangels abweichender Vereinbarung in den aus der Preisliste ersichtlichen Versandeinheiten.

### Eigentumsvorbehalt

7.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

7.2 Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt. Er darf jedoch die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit über-



eignen und ist verpflichtet, unsere Rechte beim kreditierten Weiterverkauf der Vorbehaltsware zu sichern.

7.3 Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung der Vorbehaltsware bei Zahlungsverzug des Bestellers gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht der Rücktritt ausdrücklich durch uns schriftlich erklärt wird.

7.4 Alle Forderungen und Rechte aus dem Verkauf von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Besteller schon jetzt in Höhe des zwischen uns und dem Besteller vereinbarten Kaufpreises (zuzüglich Mehrwertsteuer) zur Sicherung an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.

7.5 Die Verarbeitung oder Umbildung der Waren durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware mit nicht in unserem Eigentum stehenden Sachen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem Rechnungswert der anderen verarbeiteten Sachen zur Zeit der Verarbeitung.

7.6 Wird die Vorbehaltsware mit anderen nicht in unserem Eigentum stehenden Sachen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache oder Sachgesamtheit im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem Rechnungswert der anderen vermischten Sachen. Der Besteller verwahrt in diesem Falle das Miteigentum für uns.

7.7 Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware, in die uns abgetretenen Forderungen oder sonstige Sicherheiten hat der Besteller uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art.

7.8 Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit frei zu geben, als der realisierbare Wert der Vorbehaltsware die noch nicht beglichenen zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

### Warenrücknahme

8.1 Warenrücknahmen, die wir ohne einen hierauf gerichteten gesetzlichen oder vertraglichen Anspruch des Bestellers vornehmen, können grundsätzlich nur gegen Berechnung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr erfolgen; im Höchstfall werden jedoch 80 % des ursprünglichen Rechnungsbetrages vergütet, sofern sich die Ware in einwandfreiem verkaufsfähigem Zustand befindet. Als einwandfreier verkaufsfähiger Zustand gilt ausschließlich der Zustand der Anlieferung.

8.2 Warenretouren erfolgen grundsätzlich frei Haus und nur nach vorheriger Absprache mit dem Lieferer.

### Gewährleistung

9.1 Für Mängel, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, übliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, unsachgemäße Lagerung oder durch Nichtbeachtung etwaiger von uns herausgegebener Verarbeitungs- und Verwendungshinweise entstehen, wird ebensowenig Gewähr geleistet wie für die Folgen unsachgemäßer und ohne unsere Einwilligung vorgenommener Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Bestellers oder Dritter.

9.2 Offensichtliche Mängel der von uns gelieferten Ware müssen unverzüglich uns gegenüber schriftlich angezeigt und gerügt werden. Bei verdeckten Mängeln verlängert sich die Anzeige- und Rügefrist auf maximal zwei Monate ab Wareneingang. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, erfolgt auf eine rechtzeitige Mängelrüge des Bestellers hin nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle der Nachbesserung sind wir verpflichtet, alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu

tragen, soweit sich diese Kosten nicht dadurch erhöhen, daß der Besteller die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht hat.

9.3 Schlägt die erste Nachbesserung fehl oder ist die Neulieferung mangelhaft, sind wir berechtigt, innerhalb einer angemessenen Nachfrist entweder erneut nachzubessern oder neu zu liefern.

9.4 Schlägt auch die erneute Nacherfüllung gemäß Ziff. 9.4 fehl oder sind wir unserer Pflicht zur Nacherfüllung nicht nachgekommen, ist der Besteller nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis für die Bestellung zu mindern sowie Schadenersatz gemäß den nachfolgenden Bestimmungen oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen.

9.5 Für Mängel, die wir nicht zu vertreten haben, sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

9.6 Ansprüche nach §§ 437, 634 a BGB verjähren innerhalb eines Jahres ab Gefahrübergang, es sei denn, sie betreffen Baustoffe im Sinne des § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB.

9.7 Die obigen Regelungen gelten nicht, soweit sie eine Freizeichnung von unserer Haftung wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder wegen Übernahme einer Garantie betreffen.

### Rückgriffsanspruch

10.1. Sobald der Besteller von der Geltendmachung von Mängelrechten hinsichtlich der von uns gelieferten Ware durch einen Verbraucher oder einen Zwischenhändler erfährt, hat er uns innerhalb einer Frist von fünf Tagen hierüber zu informieren. Läßt der Besteller diese Frist verstreichen, sind Rückgriffsansprüche gegen uns ausgeschlossen.

10.2 Wurde die neu hergestellte Sache von dem Besteller an einen Verbraucher oder einen Zwischenhändler weiterveräußert und hat der Letztverkäufer gem. § 478 BGB die Ware zurücknehmen oder eine Minderung des Kaufpreises hinnehmen müssen, hat der Besteller uns gegenüber ebenfalls diese Gewährleistungsrechte. Ein anderes Gewährleistungsrecht kann uns gegenüber nicht geltend gemacht werden, wenn wir hierdurch unangemessen benachteiligt würden.

Ein Rückgriffsanspruch scheidet uns gegenüber jedoch insoweit aus, als der Besteller oder ein Zwischenhändler selbst nicht oder nicht in vollem Umfang nach § 437 BGB in Anspruch genommen wurde.

10.3 Macht der Besteller als Rückgriffsgläubiger gem. § 478 BGB Minderungsansprüche uns gegenüber geltend, ist bei Fortgeltung der vorstehenden Regelung der Kaufpreis in dem sich aus § 441 Abs.3 BGB ergebenden Verhältnis herabzusetzen, begrenzt durch den tatsächlich zuvor dem jeweiligen Endabnehmer unserer Ware gutgeschriebenen Minderungsbetrag. Kam es in einem dem Rückgriffsverhältnis vorgelegten Vertragsverhältnis ganz oder teilweise zu keiner Rückzahlung aus Minderung, scheidet der Rückgriffsanspruch uns gegenüber ganz oder teilweise in dem entsprechenden Verhältnis aus. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn der Besteller als Rückgriffsgläubiger Schadenersatz von uns verlangt, soweit der Schaden nicht über die Kaufsache hinausreicht.

10.4 Wir sind berechtigt, Aufwendungsersatz im Rahmen des Regresses nach § 478 BGB nur in Form von Warengutschrift zu leisten.

10.5 In jedem Fall ist Aufwendungsersatz für solche Aufwendungen ausgeschlossen, die bei hinreichender und zumutbarer Vorsorge des Bestellers für die Nacherfüllung nicht angefallen wären.

### Zahlungsbedingungen

11.1 Soweit nicht anders vereinbart, werden Zahlungen bei Lieferung, spätestens aber bei Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen werden 2 % Skonto gewährt, sofern der Besteller nicht mit der Begleichung von Forderungen im Verzug ist.

11.2 Als Tag des Zahlungseingangs gilt bei allen Zahlungsmitteln der Tag, an dem wir über den Betrag verfügen können.

11.3 Ist lediglich ein Teil einer Warenlieferung fehlerhaft, bleibt der



Besteller zur Zahlung des Preises für den fehlerfreien Anteil verpflichtet. Im Übrigen gilt, dass der Besteller nur mit rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder von uns anerkannten Ansprüchen aufrechnen kann.

11.4 Die Zahlung unserer Rechnungen hat unabhängig vom Wareneingang zu erfolgen. Das Reklamationsrecht des Bestellers bleibt hiervon unberührt.

11.5 Bei Zahlungsverzug berechnen wir während des Verzuges Zinsen in Höhe von mindestens 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, sofern wir nicht aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen können. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

11.6 Im Falle verzögerter Zahlung können wir nach schriftlicher Mitteilung an den Besteller die Erfüllung unserer Verpflichtungen bis zum Erhalt der Zahlungen einstellen.

11.7 Wechsel und Schecks werden nur nach Vereinbarung und nur erfüllungshalber unter der Voraussetzung ihrer Diskontierbarkeit angenommen. Diskontspesen werden vom Tage der Fälligkeit des Rechnungsbetrages an berechnet. Eine Gewähr für richtige Vorlage des Wechsels und für Erhebung von Wechselprotest wird ausgeschlossen.

11.8 Schaltet der Besteller eine Zentralregulierungsgesellschaft ein, tritt der schuldbeitragende Rechnungsausgleich erst mit Zahlungsgutschrift auf unserem Konto ein.

11.9 Verschlechtern sich die Vermögens- und Kreditverhältnisse des Bestellers mit der Folge einer Gefährdung unseres Anspruchs auf Zahlung, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. In diesem Falle steht es uns frei, binnen angemessener Frist Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen jeweils in angemessener Höhe zu verlangen und unsere Leistung bis zur Erfüllung unseres Verlangens auszusetzen. Bei Verweigerung des Bestellers oder bei Fristablauf können wir vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung fordern.

11.10 Bei Verkauf gegen fremde Währung ist jeweils der Betrag in ausländischer Währung zu bezahlen, der dem EURO-Betrag zum Zeitpunkt der Fakturierung entspricht. Der durch verspätete Zahlung eventuell entstandene Kursverlust ist uns in diesem Falle vom Besteller zu erstatten.

#### **Verkaufshilfen**

12.1 Verkaufs- und Präsentationshilfen, die dem Partner kostenlos zur Verfügung gestellt werden, bleiben unser Eigentum und können jederzeit zurückgefordert werden. Während der Nutzung der Verkaufs- und Präsentationshilfen durch den Partner geht jedes damit verbundene Risiko auf ihn über. Er verpflichtet sich, die Verkaufs- und Präsentationshilfen nur mit unseren Waren zu bestücken und bei von ihm zu vertretendem Verlust oder Beschädigung Ersatz zu leisten.

#### **Sonstige Ansprüche**

13.1 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind sonstige und weitergehende Ansprüche des Bestellers gegen uns ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, schuldhafter Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

13.2 Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn eine fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis zu einem Personenschaden oder eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis zu einem sonstigen Schaden des Bestellers führt. In jedem Fall ist aber die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

13.3 Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes gehaftet wird. Sie gilt auch nicht, wenn wir einen Mangel der von uns gelieferten Ware arglistig verschwiegen haben oder wenn wir eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben, sofern die Garantie gerade bezwecken sollte, den Besteller vor Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, zu schützen.

13.4 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies entsprechend für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

#### **Schutzrechte**

14.1 Der Besteller verpflichtet sich, uns von Schutzrechtsbehauptungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Ware unverzüglich Kenntnis zu verschaffen und uns auf unsere Kosten die Rechtsverfolgung zu überlassen. Wir sind berechtigt, aufgrund von Schutzrechtsbehauptungen Dritter auf eigene Kosten Änderungen auch bei bereits ausgelieferter und/oder bezahlter Ware durchzuführen.

#### **Geheimhaltung**

15.1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die diesem Vertragsverhältnis zugrunde liegenden Informationen nicht als vertraulich.

#### **Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit und Übertragbarkeit der Vertragsrechte**

16.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den Warenkauf (CISG – „Wiener Kaufrecht“) ist ausgeschlossen.

16.2 Für alle Rechtsstreitigkeiten, auch im Rahmen eines Wechsel- und/oder Scheckprozesses ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand, soweit der Partner Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Partners zu klagen.

16.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall sind die Vertragspartner verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

16.4 Die beiderseitigen Vertragsrechte dürfen nur im wechselseitigen Einverständnis übertragen werden.

#### **Hinweis gemäß § 26 BDSG**

17.1 Wir speichern personenbezogene Daten unserer Kunden.



## Conditions Générales de Vente (Exportation)

Les marchandises sont vendues et livrées selon les conditions de vente mentionnées ci-après.

Troubles de toutes sortes survenant dans notre usine ou celles de nos fournisseurs nous dispensent de respecter les délais de livraison convenus, sans que le client puisse réclamer des dommages-intérêts. En cas de retard de livraison considérable, le client a le droit d'annuler le contrat, sans pour autant demander des revendications quelconques.

Toute réclamation devra être formulée par écrit à notre siège social dans les 14 jours suivant la réception de la marchandise. Aucun retour de marchandise ne sera accepté sans notre accord préalable. En cas de reprise, nous créditions 80% de la somme facturée, à condition que la marchandise se trouve dans un état impeccable et approprié pour être revendue. Les frais de retour sont à la charge du client.

S'il y a des défauts de fabrication, nous remplaçons ou créditions les pièces défectueuses. En aucun cas, notre responsabilité ne saurait être engagée pour tout dommage, retard, etc. découlant de l'utilisation de notre matériel.

Nous n'offrons aucune garantie en ce qui concerne l'utilisation conforme ou non-conforme de nos produits. En plus, nous n'assumons aucune responsabilité quant aux conséquences éventuelles causées par l'utilisation non-conforme (p. e. surcharge, non-observation des prescriptions d'emploi, etc.).

La marchandise livrée reste notre propriété jusqu'à paiement complet.

Toutes autres conditions que celles mentionnées ici ne sont valables qu'avec notre confirmation écrite et à débattre individuellement.

L'acheteur s'engage à nous consulter en cas de ré-exportation éventuelle des marchandises vers d'autres pays.

Lieu d'exécution et de paiement est D-72505 Krauchenwies-Ablach.

Lieu de juridiction pour les deux parties est D-72488 Sigmaringen. Seul le Droit Allemand en vigueur est applicable.

## Condiciones de venta (exportación)

Los productos se venden y suministran bajo las condiciones abajo mencionadas.

Los cuellos de botella de cualquier tipo – ya de la propia empresa, ya de las empresas suministradoras – nos eximen de mantener los plazos de suministro. Que se sobrepase el plazo de suministro por este motivo no le da derecho al comprador a reclamar daños y perjuicios.

En caso de retraso en el suministro, el comprador, tras fijar una extensión adecuada del plazo, puede renunciar al contrato sin derecho a reclamarnos daños y perjuicios. Se estimarán las reclamaciones realizadas en un intervalo de 14 días a partir de la recepción de los productos. Éstas deben ser comunicadas por escrito. Sólo se puede realizar una devolución tras haberlo consultado con nosotros.

Por el reciclaje de productos, hacemos un abono por el 80% del importe calculado en tanto los productos se encuentren en perfecto estado y se puedan poner a la venta.

Los retornos de productos se efectúan, por lo general, con los portes pagados. No ofrecemos ninguna garantía – por lo que declinamos cualquier responsabilidad ulterior – por fallos en la fabricación, en tanto repongamos o abonemos las piezas inutilizables.

El comprador no puede derivar de ello ningún derecho a efectuar reclamaciones por daños y perjuicios.

No ofrecemos ninguna garantía de que los productos sean adecuados a los fines de uso previstos o del manipulador.

Tampoco nos responsabilizamos de las consecuencias de un uso inapropiado, como sobrecarga, no respetar las directivas de manipulación, etc.

Los productos siguen siendo de nuestra propiedad hasta que se hayan pagado por completo. Las condiciones distintas de las indicadas aquí se acuerdan individualizadamente y requieren nuestra confirmación por escrito.

El comprador se compromete a consultar al suministrador en caso de tener la intención de reexportar los productos referidos a otros países.

El lugar de cumplimiento del suministro y del pago es D-72505 Krauchenwies-Ablach. El tribunal competente para ambas partes es D-72488 Sigmaringen. Se debe aplicar la Ley alemana.

## General Conditions of Sale (Export)

Goods are sold and supplied according to the conditions following hereunder.

Turmoils of all kind – whether in our own works or at our supplier's – will be considered a waiver on our delivery conditions. The purchaser will not be entitled for any compensation. If there is an appreciable delay in delivery the purchaser will have the right to cancel his contract provided and the will give the vendor adequate notice. In such case there will not be any claim against us.

Claims are only acceptable within two weeks after receipt of the goods. Claims are to be made in writing. Goods can only be returned upon negotiations with us and carriage paid. For returned goods we shall issue a credit of 80% of the net invoice value, provided that the goods are undamaged and in a salable condition.

We shall replace faulty goods or issue a credit for it. Any further claims will be excluded. The purchaser will not be entitled to any claims whatsoever. We cannot be held responsible for a proper or improper use of our goods. Likewise we shall not be liable for any damages resulting from damages of any kind due to improper use of our products.

Ownership of the goods will not pass to the customer until payment for the goods has been received in full.

Any amendments of the conditions herein are subject to individual negotiations and must be done in writing.

The purchaser agrees to consult us if the goods purchased are for re-export to third countries.

It is explicitly agreed that the domicile for delivery and payment will be D-72505 Krauchenwies-Ablach.

All legal matters concerning these General Conditions Of Sale will be a subject to German Law. The judicial place will be D-72488 Sigmaringen.

## Condizioni di vendita (export)

Le merci vengono vendute e fornite alle condizioni sotto indicate.

Interruzioni di qualsiasi tipo dell'esercizio - nella propria azienda, oppure in aziende di fornitori - ci esonerano dal rispetto dei termini di consegna concordati. Un conseguente mancato rispetto del termine di consegna non dà all'acquirente il diritto a far valere una rivendicazione di risarcimento dei danni.

In caso di ritardo nella consegna, dopo avere fissato una proroga ragionevole del termine, l'acquirente ha diritto di recedere dal contratto, senza peraltro rivendicare ulteriori diritti nei nostri confronti. I reclami possono essere presi in considerazione entro 14 giorni dal ricevimento della merce. Essi ci devono essere comunicati in forma scritta. Una spedizione di ritorno della merce è ammessa solo dopo averci precedentemente interpellato.

Per il ritiro della merce noi concediamo un accredito pari all'80% dell'importo calcolato, a condizione che la merce si trovi in condizioni impeccabili, e sia vendibile.

Le restituzioni delle merci vengono in linea di principio eseguite franco domicilio. Per difetti di produzione - viene però esclusa qualsiasi altra responsabilità - noi ci assumiamo la garanzia, sostituendo oppure registrando a credito i pezzi inutilizzabili.

L'acquirente non può far risalire da ciò nessun diritto al risarcimento di danni. Non ci assumiamo nessuna responsabilità per quanto riguarda l'idoneità della merce allo scopo d'impiego previsto dall'addetto ai lavori.

Non può neanche essere assunta nessuna ulteriore responsabilità per le conseguenze di un utilizzo improprio, come sovraccarico, non osservanza delle direttive di lavorazione, ecc. Le merci restano di nostra proprietà fino al pagamento completo.

Altre condizioni, diverse da quelle indicate qui, vengono concordate individualmente, e richiedono la nostra conferma scritta.

L'acquirente si impegna a consultare il fornitore, nel caso che intende riesportare in altri Paesi le merci acquistate.

Luogo d'adempimento per la fornitura e per il pagamento è D-72505 Krauchenwies-Ablach. Foro competente per entrambe le parti contraenti è D-72488 Sigmaringen. Deve essere applicato il Diritto tedesco.

